



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0032/2022

Vorlage: ST/0029/2022/1		Datum: 26.04.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501001	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Die LINKE-PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für einen Inklusionsbeirat			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Thematik „Einrichtung eines Teilhabebeirates“ wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2019 behandelt. Der Stadtrat hat die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Daraufhin erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2019 zum Haushaltsplanentwurf 2020 die Einstellung von 1.000 € für einen Teilhabebeirat. Mit dem aktuellen Antrag wird nun die konkrete Einrichtung eines Beirates seitens der o. g. Ratsfraktionen gewünscht.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz wurde für die aktuelle Ratsperiode 2019 bis 2024 durch den Stadtrat am 14.11.2019 gewählt. Die Beauftragte hat die Aufgabe, die Interessen der behinderten Einwohner der Stadt Koblenz zu vertreten. Sie ist Vermittlerin zwischen der Stadtverwaltung und den in Koblenz lebenden Menschen mit Behinderung. In diesem Kontext nimmt die Beauftragte u. a. an städtischen Gremien, die die Belange der von ihr vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, mit beratender Stimme teil. Ferner erfolgte für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall die Implementierung einer Abwesenheitsvertretung der Behindertenbeauftragten, sodass eine umfassende Aufgabenwahrnehmung auch für diesen Fall gewährleistet ist. Dies wurde durch Stadtratsbeschluss ebenfalls am 14.11.2019 festgelegt. Da der bisherige Krankheitsvertreter sein Amt niedergelegt hat, soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Nachfolger bestimmen. Hierzu ist durch die Verbände ein entsprechender Vorschlag eingegangen. In diesem Kontext ist festzuhalten, dass das Amt der Behindertenbeauftragten im Bereich der freiwilligen Leistung verortet ist.

Ein Inklusionsbeirat würde sich ebenfalls mit den gleichen Themen wie die Behindertenbeauftragte beschäftigen, sodass hier zwei städtische Institutionen die gleiche Aufgabe wahrnehmen würden. Gemäß § 56 a Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz kann auf Grund einer Satzung ein Beirat für behinderte Menschen eingerichtet werden. Demnach handelt es sich auch hierbei um eine freiwillige Leistung.

Letztendlich würde es sich um eine doppelte freiwillige Leistung handeln mit gleicher Aufgabenwahrnehmung.

Generell ist festzuhalten, dass gemäß der aktuellen Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht, Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion (ADD), kein Spielraum besteht, bereits wahrgenommene freiwilligen Aufgaben auszuweiten oder neue freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Somit kann eine Aus-

gestaltung eines Inklusionsbeirates nur auf der Grundlage der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen. Aktuell sind für die Behindertenbeauftragte im Haushalt jährliche Sachkosten in Höhe von 600 € sowie die Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3.600 € eingestellt. Ferner erfolgte mit Beschluss des Stadtrates am 13.12.2019 die Einstellung von 1.000 € für Sitzungsgelder.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung eine Einrichtung eines Inklusionsbeirates unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vor:

Ein Inklusionsbeirat könnte zum 01.01.2023 eingerichtet werden. Den Vorsitz des Beirates würde dann die derzeitige Behindertenbeauftragte übernehmen. Der/die Vorsitzende des Beirates fungiert als feste/r Ansprechpartner/in für die Verwaltung in Bezug auf die Mitwirkung, die Beratung und den empfehlenden Stellungnahmen bei baulichen Planungen im öffentlichen Raum (Städtebau, öffentlicher Nahverkehr, Wohnraum). Ferner würde der Abwesenheitsvertreter den stellvertretenden Vorsitz des Inklusionsbeirates übernehmen. Die Verwaltung würde in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten eine entsprechende Satzung erarbeiten, die auch dem Ziel entspricht, die Ämter des Behindertenbeauftragten und des Vorsitzenden des Beirates zusammenzuführen und dem Sozialausschuss in der Sitzung am 15.09.2022 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Im Anschluss würden dann die weiteren städtischen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss, Stadtrat) die Thematik behandeln. In diesem Kontext stünden aufgrund der Haushaltsverfügung der ADD lediglich die oben aufgeführten finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung (600 € Sachkosten, 3.600 € Aufwandsentschädigung, 1.000 € Sitzungsgelder).

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, einen Inklusionsbeirat für behinderte Menschen zum 01.01.2023 unter der Voraussetzung zu implementieren, dass die Ämter des Behindertenbeauftragten und des Vorsitzenden des Beirates zusammengeführt werden. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Satzung in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten zu erarbeiten und den städtischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2022 zwecks Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.